



Sitzungsvorlage 300/027/2020

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 28.06.2021	Aktenzeichen: 30.20.01.08		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.04.2021	Vorberatung N	
Stadtvorstand	05.07.2021	Vorberatung N	
Kulturausschuss	13.07.2021	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	31.08.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.09.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einrichtung eines Kulturbeirates, Kulturbeiratssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Landau in der Pfalz richtet einen Kulturbeirat ein.
2. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kulturbeirat“ als Satzung.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.10.2019 beantragten die Stadtratsfraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und FDP die Verwaltung zu beauftragen, einen Beschlussvorschlag zur Einberufung eines Kulturbeirats vorzulegen. Der Antrag wurde durch den Stadtrat am 05.11.2019 in den Kulturausschuss verwiesen.

Dem Kulturausschuss wurde in der Folge der Antrag und zudem ein „Diskussionspapier Kulturbeirat“ vorgelegt, mit Informationen über theoretische Grundlagen von Kulturbeiräten und praktischen Beispielen für Strukturen bereits bestehender Kulturbeiräte sowie über die Position der Kulturverwaltung.

In einem nächsten Schritt wurde den im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen Gelegenheit gegeben, eigene Vorstellungen zu formulieren und Entwürfe einzureichen. Hier gingen Beiträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und die Linke ein.

Hieraus und aus den Diskussionsbeiträgen im Kulturausschuss wurde unter Berücksichtigung der städtischen Rahmenbedingungen für alle Beiräte unter Federführung des Rechtsamts ein vermittelnder Entwurf einer Kulturbeiratssatzung entworfen. Dieser Entwurf wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 10.09.2020 diskutiert.

Aufgrund der Vorgaben der ADD zum Haushalt 2021 war es erforderlich, den Satzungsentwurf unter der Maßgabe einer Reduzierung der Aufwendungen erneut zu beraten. Im Ergebnis wurde die ursprünglich vorgesehene Zahl an Mitgliedern von 20 auf 14 gesenkt und eine maximale Zahl von in der Regel nicht mehr als drei Sitzungen pro Jahr festgelegt.

Wie auch bei den anderen Beiräten sind mit der Einrichtung des Kulturbeirats Aufwendungen verbunden. Die Betreuung des Kulturbeirats erfordert bei der Kulturabteilung Personalaufwendungen (25% einer Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 9b TVÖD, somit 14.500,- Euro pro Jahr). Die Stelle ist nach der Genehmigung des Stellenplans zum Haushalt 2021 durch die ADD ab dem 1. Juli 2021 besetzt.

Hinzu kommen a) Aufwendungen in Höhe von 4.200,- Euro durch die in der Hauptsatzung festgelegten Aufwandsentschädigungen für Beiratsmitglieder (14x je 25,- Euro pro Monat) und b) Sitzungsgelder in Höhe von 300,- Euro pro Sitzung (14x je 15,- Euro) bei in der Regel nicht mehr als drei Sitzungen pro Jahr.

Alle produktbezogenen bzw. dem Kulturbeirat zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge sind mit Ausnahme der Personalkosten, der Kosten für das Mieter-Vermieter-Verhältnis sowie der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen im budgetierten Bereich im THH 15 abzubilden und zu veranschlagen. Eine Erhöhung des budgetierten Bereichs aufgrund etwaiger produktbezogener Aufwendungen des Kulturbeirats erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1114.50141

Haushaltsjahr: 2021 ff

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X

Begründung: Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kulturbeirat

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Kulturabteilung

Schlusszeichnung:
